



Zweitspielrechte Juniorinnen

B-Juniorinnen-Verbandsstaffel-/B-Juniorinnen-Oberliga-Mannschaften

Auslegung §12a, Ziffer 4 wfv-Jugendordnung

...4. Einer Juniorin, die keine alters- und leistungsgerechte Möglichkeit hat, in einer Junioren- und Juniorinnen-Mannschaft ihres Stammvereins zum Einsatz zu kommen, kann ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erteilt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Juniorin einer Regionalfördergruppe angehört.

- **Grundsatz:** Möglichkeit wurde zu Zwecken der Talentförderung geschaffen
- **Voraussetzungen:**
 - ✓ Zweitspielrecht wird ausnahmslos nur für Spielerinnen der B- und C-Juniorinnen-Jahrgängen erteilt (nicht D-/E-Juniorinnen)
 - ✓ Spielerin gehört aktuell (bzw. bis 6 Monate vor Beantragung) einer Regionalfördergruppe an (Nachweis der Talentförderung)
 - ✓ Stammverein Jungen → Zweitverein Mädchen: Zweitspielrecht wird ausschließlich für B-Juniorinnen-Verbandsstaffel und B-Juniorinnen-Oberliga-Mannschaften erteilt. Spielerin ist sonst in keiner anderen Mannschaft des Zweitvereins spielberechtigt. Im Stammverein ist die Spielerin nur in den Jungenmannschaften spielberechtigt, nicht in eventuell niederklassigeren Mädchenmannschaften.
 - ✓ Stammverein Mädchen → Zweitverein Jungen: B-Juniorinnen-Mannschaft des Stammvereins muss in der B-Juniorinnen-Verbandsstaffel oder B-Juniorinnen-Oberliga spielen. Zweitspielrecht wird dann ausschließlich für eine spezielle Juniorenmannschaft im Zweitverein erteilt. Spielerin ist sonst in keiner anderen Mannschaft des Zweitvereins spielberechtigt
- **Antragsstellung:** Spezielles Antragsformular mit Bestätigungen Erziehungsberechtigter, Stammverein und Zweitverein an Verbandsjugendausschuss. Prüfung und Entscheidung im Verbandsjugendausschuss.
- **Frist:** Beantragung nur bis 31.01. (Oberliga) bzw. 15.04. (Verbandsstaffel) des Spieljahres möglich.
- **Dauer Gültigkeit:** Eine Saison. Wenn weiterhin gewünscht, ist neue Beantragung notwendig